

Zahngesundheitliche Komponente des Index für den kieferorthopädischen Behandlungsbedarf (IOTN)

Grad 5 (sehr großer Behandlungsbedarf)	<ul style="list-style-type: none"> 5.i Retention von Zähnen (mit Ausnahme der dritten Molaren) wegen Platzmangel, Verlagerung, Vorhandensein überzähliger Zähne, Milchzahnpersistenz oder pathologische Befunde 5.h ausgeprägte Zahnunterzahl (mehr als ein fehlender Zahn in einem Quadranten) mit prophetischen Konsequenzen, welche eine präprothetische kieferorthopädische Behandlung erfordert 5.a vergrößerte Schneidekantenstufe > 9 mm 5.m umgekehrter Überbiss > 3,5 mm mit Sprachbeeinträchtigung oder Kaustörungen 5.p Lippen-, Kiefer-, Gaumen-, Segelspalten oder andere kraniofaziale Anomalien 5.s Infraokklusion von Milchzähnen
Grad 4 (großer Behandlungsbedarf)	<ul style="list-style-type: none"> 4.h weniger ausgeprägte Zahnunterzahl, die präprothetische kieferorthopädische Maßnahmen oder kieferorthopädischen Lückenschluss erfordert zur Vermeidung von Zahnersatz 4.a vergrößerte Schneidekantenstufe > 6 mm, jedoch ≤ 9 mm 4.b umgekehrter Überbiss > 3,5 mm ohne Kau- oder Sprachbeeinträchtigung 4.m umgekehrter Überbiss > 1 mm, jedoch ≤ 3,5 mm mit Kau- oder Sprachbeeinträchtigung 4.c frontaler oder seitlicher Kreuzbiss mit > 2 mm Diskrepanz zwischen retrudierter Kontaktposition und Interkuspitationsposition 4.l posteriorer linguale Kreuzbiss ohne funktionellen Okklusalkontakt in einem oder beiden bukkalen Seitenzahngeweben 4.d ausgeprägte Kontaktpunktverschiebung > 4 mm 4.e extremer frontal oder seitlich offener Biss > 4 mm 4.f vergrößerter Tiefbiss oder Deckbiss mit traumatischem Einbiss in die palatinale oder gingivale Schleimhaut 4.t teilretinierte Zähne, gekippt und impaktiert sowie gegen die Nachbarzähne gerichtet 4.x überzählige Zähne
Grad 3 (grenzwertiger Behandlungsbedarf)	<ul style="list-style-type: none"> 3.a vergrößerte Schneidekantenstufe > 3,5 mm, jedoch ≤ 6 mm, mit inkompetentem Lippenchluss 3.b umgekehrter Overjet > 1 mm, jedoch ≤ 3,5 mm 3.c frontaler oder seitlicher Kreuzbiss mit einer Diskrepanz zwischen retrudierter Kontaktposition und Interkuspitationsposition mehr als 1 mm, jedoch ≤ 2 mm 3.d Kontaktpunktverschiebungen > 2 mm, jedoch ≤ 4 mm 3.e frontal oder seitlich offener Biss > 2 mm, jedoch ≤ 4 mm 3.f vergrößerter oder vollständiger tiefer Überbiss mit Kontakt zur palatinalen oder gingivalen Schleimhaut ohne Trauma
Grad 2 (geringer Behandlungsbedarf)	<ul style="list-style-type: none"> 2.a vergrößerte Schneidekantenstufe > 3,5 mm, jedoch ≤ 6 mm mit kompetentem Lippenchluss 2.b umgekehrter Overjet > 0 mm, jedoch ≤ 1 mm 2.c frontaler oder seitlicher Kreuzbiss mit einer Diskrepanz zwischen retrudierter Kontaktposition und Interkuspitationsposition ≤ 1 mm 2.d Kontaktpunktverschiebungen um > 1 mm, jedoch ≤ 2 mm 2.e frontal oder seitlich offener Biss > 1 mm, jedoch ≤ 2 mm 2.f vertiefter Überbiss ≤ 3,5 mm ohne Gingivakontakt 2.g Okklusionsabweichungen bis zu einer Diskrepanz von einer halben Prämolarenbreite ohne andere Anomalien
Grad 1 (kein Behandlungsbedarf)	<ul style="list-style-type: none"> 1. äußerst geringe Malokklusionen, einschließlich Kontaktpunktverschiebungen um weniger als 1 mm

5

4

3

2

1